

LAbg. MMag. Alexander Petschnig

Mitglied des Bgld. Landtages

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
LAbg. Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 4. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn Landeshauptmann **Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständigem Regierungsmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ihr Vorhaben der Errichtung eines zweiten Notarzthubschrauber-Stützpunktes im Nordburgenland zieht sich schon seit Beginn der Gesetzgebungsperiode. Der im Vorjahr angepeilte Standort in der Nähe des Friedrichshofs in Zurndorf scheiterte an der Naturverträglichkeitsprüfung.

Als Übergangslösung hebt der „Christophorus 18“ der ÖAMTC Flugrettung seit 1. April 2024 in Wiener Neustadt ab.

Ende März dieses Jahres gaben Sie bekannt, dass nun in Frauenkirchen ein neuer Stützpunkt im Norden eingerichtet werden soll. Bekräftigt wird diese Option durch einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderates Frauenkirchen, ein entsprechendes Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Dazu stelle ich Ihnen folgende Fragen:

- 1.) Warum wird nun Frauenkirchen als möglicher Standort für den zweiten Notarzt-Hubschrauberstützpunkt in Betracht gezogen?

- 2.) Wie lautet die Einlagezahl bzw. Grundstücksnummer des betreffenden Grundstückes in Frauenkirchen? (Bitte um Beilegung des diesbezüglichen Grundbuchauszuges)
- 3.) Wer war zum Zeitpunkt des genannten Gemeinderats-Beschlusses Eigentümer des Grundstückes in Frauenkirchen, auf dem der Stützpunkt errichtet werden soll?
- 4.) Gab es zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses Optionen bzw. Rechte der öffentlichen Hand auf dieses Grundstück?
- 5.) Wie hoch ist der Kaufpreis bzw. der Pachtzins für dieses Grundstück?
- 6.) Wie sehen Sie einer Naturverträglichkeitsprüfung am geplanten Standort in Frauenkirchen entgegen?
- 7.) Wann soll der Notarzthubschrauber-Stützpunkt in Frauenkirchen in Betrieb gehen?


Bekanntlich planen Sie aber, eine neue Klinik in Gols zu bauen...

- 8.) Warum wird der neue Notarzthubschrauber-Stützpunkt nicht in Gols errichtet?
- 9.) Kann in Anbetracht der naturschutzrechtlichen Bedenken am geplanten Standort der Klinik Gols dort überhaupt ein Notarzthubschrauber landen?
- 10.) Mit welchen Nachteilen ist zu rechnen, wenn ein Notarzthubschrauberstützpunkt nicht in unmittelbarer Nähe zur Klinik errichtet wird?
- 11.) Inwieweit hat die ÖAMTC Flugrettung Entscheidungsbefugnis bei der Standortwahl?

Weiters gibt es noch offene Fragen zum ursprünglich geplanten Notarzthubschrauber-Stützpunkt Zurndorf:

- 12.) Wie lautet die Einlagezahl bzw. Grundstücksnummer des geplanten Grundstückes in Zurndorf? (Bitte um Beilegung des diesbezüglichen Grundbuchauszuges)
- 13.) Wer war Eigentümer des Grundstückes in Zurndorf zum Zeitpunkt des Vorhabens, dort einen Notarzthubschrauber-Stützpunkt zu errichten?

14.) Wie hoch wäre der Kaufpreis bzw. Pachtzins für dieses Grundstück
gewesen?



LAbg. MMag. Alexander Petschnig